

Wertvolle Informationen

Die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Katalog gilt für:

- aktive MitarbeiterInnen der Österreichische Post AG sowie deren Tochterunternehmen der Wertlogistik Ges.m.b.H., der feibra, Omnitec, Medien Zustell Ges.m.b.H., Systemlogistik Distribution GmbH, der Scanpoint Österreich, EMD GmbH, Post E-Commerce GmbH, bank99 AG und der Post 108 Beteiligungs- und Dienstleistungs GMBH, Austrian Post International Deutschland GmbH sowie
- MitarbeiterInnen im Ruhestand der Österreichische Post AG
- sowie deren Hinterbliebene (= Empfänger von Witwen bzw. Waisenversorgungsgenuss)

Sämtliche Angebote aus diesem Katalog stehen ausschließlich dem oben genannten Personenkreis (= Anspruchsberechtigte) zur Buchung zur Verfügung. Jeder Anspruchsberechtigte darf pro Anmeldung zu einem Ferienaufenthalt **unter Berücksichtigung der Rabattierung**

- eine Begleitperson und
- Kinder des Anspruchsberechtigten und ihres/seiner Partners/in, maximal bis 17,9 Jahre oder solange Familienbeihilfe bezogen wird*, mitnehmen.

Jeder Anspruchsberechtigte darf pro Anmeldung zu einem Ferienaufenthalt **ohne Berücksichtigung der Rabattierung**

- bis zu 9 Begleitpersonen, die vor der Reisebuchung mittels Angehörigenbestätigung namhaft gemacht wurden**, mitnehmen.

*Auf Aufforderung ist ein Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe für das/die mitreisende/n Kind/ Kinder beizubringen.

**Auf Aufforderung sind entsprechende Nachweise über die Verwandtschaftsverhältnisse vorzulegen.

Einkommensabhängige Zimmerpreisrabatte

Aktive			Pensionisten		
Bruttoeinkommen/Jahr in EUR			Bruttoeinkommen/Jahr in EUR		
von	bis	%	von	bis	%
0,00	25.000,-	35	0,00	20.000,-	25
25.001,-	30.000,-	30	20.001,-	25.000,-	20
30.001,-	35.000,-	25	25.001,-	30.000,-	15
35.001,-	40.000,-	20	30.001,-	35.000,-	10
40.001,-	45.000,-	15	35.001,-	40.000,-	5
45.001,-	55.000,-	10	40.001,-	-	0
55.001,-	-	0			

maximale Rabattierung: kein Limit

zusätzliche Anrechnung für Aktive und Pensionisten	pro Kind f.d. Kinderzulage/-zuschuss bezogen wird	5
	Alleinerhalter/-erzieher	5

fair.reisen - zu sozial gerechten Preisen!

Überall wo Sie dieses Zeichen sehen, gelangt die Rabattierung nach „einkommensabhängige Zimmerpreisrabatte“ zur Anwendung.

Für alle fair.reisen Ferienzimmer gelangt die Staffelung nach „einkommensabhängige Zimmerpreisrabatte“ zur Anwendung. Das bedeutet, dass bei der Berechnung des Reisepreises Ihr Brutto-Monatslohn berücksichtigt wird und Ihr Reisepreis je nach Ihrem Einkommen reduziert werden kann. Achten Sie daher im Katalog auf dieses % - Zeichen, denn bei all jenen Angeboten, bei denen Sie dieses Prozentzeichen sehen, wird Ihr Einkommen - wenn von Ihnen gewünscht - bei der Reisepreisberechnung berücksichtigt. Vergessen Sie daher auch nicht beim Reservierungsbogen das „Hakerl“ zu setzen, damit wir die Rabattierung bei Ihrer Reise berücksichtigen können. Für Reisebuchungen, die über Ihre Kernfamilie (=Partner*in sowie Kinder für die Sie Familienbeihilfe erhalten) hinaus gehen, werden unsere regulären Standardpreise oder Packagespreise verrechnet.

Generelle, verbindliche Hinweise

- Alle Angebote nach Verfügbarkeit.
- Kein Anspruch auf bestimmte Zimmer.
- Für alle Appartements und Ferienzimmer gilt die Bettenanzahl im gebuchten Zimmer oder Appartement als bindend. Das bedeutet, dass eine Überbelegung (z.B. 3 Personen in einem Zweibettzimmer oder 2-Personen Appartement) nicht zulässig ist. Derartig getätigte Reservierungen können von der zentralen Buchungsstelle storniert werden.
- Beachten Sie, dass bei saisonüberschneidenden Buchungen die Nächtigungspreise der jeweiligen Saisonen berechnet werden.
- Preisberechnungen bei Internetbuchungen gelten vorbehaltlich einer sachlichen Prüfung und sind ohne Gewähr.
- Ortstaxen bis EUR 2,- pro Nacht und Person werden in post. sozial Unterkünften vom Verein getragen. Darüber hinaus gehende Beträge werden bei der Vorschreibung des Reisepreises in Rechnung gestellt und unterliegen nicht der "Rabattierung nach einkommensabhängige Zimmerpreisrabatte". Bei Buchungen von Unterkünften bei Kooperationspartnern wird die Ortstaxe vor Ort in Rechnung gestellt.
- Bei Reisebuchungen mit Kindern ist gegebenenfalls die Geburtsurkunde auf Aufforderung beizubringen.
- Der Reisepreis ist innerhalb von 5 Werktagen, jedenfalls aber vor Reiseantritt einzuzahlen. Die Buchungsbestätigung wird nach Zahlungseingang übermittelt. Ihre Reise gilt ab diesem Zeitpunkt als fix bestätigt.
- Sämtliche Änderungen zu Reisebuchungen müssen grundsätzlich 3 Werktage vor dem Anreisetag bei post. sozial in der Buchungszentrale gemeldet werden. Spätere Änderungen können gegebenenfalls nicht berücksichtigt werden.
- Die Buchungsbestätigung ist gemeinsam mit einem amtlichen Lichtbildausweis durch jene Person, auf den die Buchungsbestätigung ausgestellt ist, bei der Anreise vorzuweisen.
- Stornos von Reisebuchungen müssen schriftlich erfolgen. Es gelten die Stornorichtlinien gem. ARB 1992.
- An- und Abreisezeiten sind auf der jeweiligen Buchungsbestätigung ersichtlich und einzuhalten
- Mitnahme von Haustieren ist - soweit nicht anders geregelt - nicht gestattet.
- Für Angebote/Packages mit Seilbahnen, Liften udgl. gelten die Bestimmungen der jeweiligen Liftbetreiber.
- Die Buchung aller Reiseangebote ist nur zentral mittels Reservierungsbogen oder via Internet möglich. Die Bearbeitung erfolgt nach dem Eingangsdatum der Anmeldung. Telefonische Buchungen sowie telefonische Vorreservierungen sind ausnahmslos nicht möglich!
- Mehrmalige Buchungen pro Buchungsperiode sind möglich und erwünscht.